

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis \_\_\_\_\_

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

64

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Friedrichstraße 52 a	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <i>(Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</i>	Friedrichstraße 52 a	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Ende 19. Jh., Wohnhaus mit Büro, 2-geschossige, 4-achsige Halbvilla, Putzfassade mit Schmuckformen, 2-achsige Risalit mit Quergiebel, moderne Einbauten	
Tag der Eintragung	23. Oktober 2004	Unterschrift I.  Steeger